

Rat	07.05.2015
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	Ergänzung 177/2015-7
Stand	20.04.2015

**Betreff 3. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18 in der Ortschaft Hersel;
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung**

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt

1. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18. Das Plangebiet liegt im Gewerbepark Bornheim-Süd, zwischen Alexander-Bell-Straße und Robert-Bosch-Straße, südlich des Baumarktes Bauhaus.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB mit dem vorliegenden Planentwurf und der Darlegung der vorliegenden allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
3. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und auf eine Einwohnerversammlung zu verzichten.

Sachverhalt

Der in der Sitzungsvorlage 177/2015-7 aufgeführte Beschlussentwurf sieht für die Aufstellung des Bebauungsplanes das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie den Verzicht auf die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung und stattdessen die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vor.

Der Beschlussentwurf der Sitzungsvorlage 177/2015-7 wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 15.04.2015 einstimmig beschlossen.

Zwischenzeitlich äußerte der Investor den Wunsch, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18 im Normalverfahren gem. § 2 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Investor hat zugesagt, den für das Normalverfahren erforderlichen Umweltbericht erarbeiten zu lassen.

Für das Normalverfahren sind Anpassungen der Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Titel (S. 1), in Kapitel 6 Planverfahren (S. 5) und im Kapitel 8 Umweltbelange (S. 7 ff.) erforderlich. Die Anpassungen in Kap. 6 und 8 sind in grau hinterlegt. Im Titel wurde der Zusatz „Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB“ gestrichen.

Durch die Anpassung der Ziele und Zwecke der Planung ist keine wesentliche Änderung des Inhalts erfolgt.

Des Weiteren wurde der Verfahrensvermerk auf der Planzeichnung für das Normalverfahren angepasst. Die geänderten Unterlagen sind im Anhang beigelegt.

Es wird empfohlen, den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes im Normalverfahren gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zu fassen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sollen die Bürger die Möglichkeit bekommen, Stellungnahmen zur Planung abzugeben. Da von der Planung voraussichtlich nur wenige Bürger betroffen sind, soll auf eine Einwohnerversammlung verzichtet werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Geänderter städtebaulicher Entwurf
Geänderte Ziele und Zwecke der Planung